

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bezuschussung von Interkulturellen Kunstprojekten für das 1. Halbjahr 2018**

### Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.10.2017

### Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 - die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Kunstprojekte für das 1. Halbjahr 2018 gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von 49.900 € stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50% des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Ausschuss Kunst und Kultur.

Der Integrationsrat wird nach Beschlussfassung im Ausschuss Kunst und Kultur über das Ergebnis informiert.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>49.900</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Ausschuss Kunst und Kultur hat in seiner Sitzung am 06.05.2015 beschlossen, dass die vorhandenen Fördermittel gemäß den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur verteilt und dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dieses Vorgehen wurde in der Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 02.05.2017 um die Forderung ergänzt, laut Konzept einen Fachbeirat zu gründen.

Das Kulturamt hatte bereits im Vorfeld dieser Beschlussfassung zum Stellenplan 2018 eine Fachreferentenstelle u.a. für die Betreuung der Sparte Interkultur beantragt. Die Entscheidung darüber bleibt den Beratungen zum Haushalt 2018ff vorbehalten. Sofern diese Stelle eingerichtet und auch besetzt ist, wird die Wahl und Einsetzung eines Fachbeirates durchgeführt.

Zur Unterstützung der Projektauswahl hat das Kulturamt vorgeschlagen, ein Mitglied des Integrationsrates an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Diese Funktion wurde für die vorliegende Projektliste von einer der stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates, Frau Antonella Giurano, wahrgenommen.

Die Auswahl der Projekte orientiert sich an den Grundsätzen des Förderkonzeptes Interkultur. Die Projekte sollen daher

- Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in gleicher Weise am Kulturleben beteiligen.
- Maßnahmen zur kulturellen Teilhabe insb. von Kölnerinnen und Kölnern mit Migrationshintergrund enthalten.
- die Produktion von innovativer, professioneller Kunst ermöglichen.
- insbesondere eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen in den Mittelpunkt stellen.
- die Bildung von Netzwerken mit dem Ziel gemeinsamer Kunstproduktionen und -vermarktung,

- z.B. durch innovative Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen.
- Kunst und Kulturimporte zwecks Anregung der lokalen Szenen unterstützen.

Bei der Verteilung der Projektmittel wurde beachtet, dass die zur Verfügung stehenden Projektmittel in Höhe von 98.000 € möglichst gleichmäßig auf beide Halbjahre verteilt werden.

Von den für das 1. Halbjahr eingereichten 15 Projektanträgen konnten 5 Anträge nicht berücksichtigt werden. Die verbliebenen 10 Anträge wurden entsprechend der beigefügten Anlage bei der Förderung berücksichtigt. Für die Bezuschussung des 1. Halbjahres 2018 werden somit 49.900,00 Euro, d.h. 50,1 % der in 2017 zur Verfügung stehenden Projektmittel von 98.000 Euro verausgabt.

Die Verteilung der Projektmittel für das 2. Halbjahr 2018 in Höhe der verbleibenden 48.100 € wird nach Prüfung der bis zum 31.12.2017 eingereichten Anträge mit gesonderter Beschlussvorlage erfolgen.